

RATGEBER · RECHTSNACHFOLGE

Checkliste: Forderungskauf und Rechtsnachfolge

Wer eine titulierte Forderung kauft oder erhält, braucht eine Klausel für den Rechtsnachfolger, bevor er vollstrecken kann. Diese Punkte helfen bei der Vorbereitung. Wie Sie vorgehen, entscheiden Sie; im Einzelfall berät eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt.

Schuldner

Bisheriger Gläubiger

Datum

Abtretung

- ☐ Der Abtretungsvertrag liegt vor; Gegenstand und Betrag der Forderung sind eindeutig bezeichnet.
§ 398 BGB.

Abgetreten am

- ☐ Die Abtretung ist in der vom Gericht verlangten Form nachweisbar.
Offenkundig oder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden (§ 727 Abs. 1 ZPO).

- ☐ Es ist entschieden, ob und wie der Schuldner über die Abtretung informiert wird; ein etwaiger Zugang ist dokumentiert.
Leistung an den bisherigen Gläubiger in Unkenntnis der Abtretung muss der neue Gläubiger gegen sich gelten lassen (§ 407 Abs. 1 BGB).

Zugegangen am

Klausel und Zustellung

- ☐ Der Titel des bisherigen Gläubigers liegt vor.

Titel vom

- ☐ Die Klausel für den Rechtsnachfolger ist beantragt.
Zuständig bei Rechtsnachfolge: der Rechtspfleger (§ 724 Abs. 2 ZPO, § 20 Abs. 1 Nr. 12 RPfIG).

Beantragt am

- ☐ Titel, Klausel und eine Abschrift der Urkunden, auf denen die Klausel beruht, sind dem Schuldner zugestellt.
Spätestens gleichzeitig mit Beginn der Vollstreckung (§ 750 Abs. 1 ZPO).

Zugestellt am

Forderung übernehmen

- ☐ Der Forderungsstand zum Zeitpunkt der Abtretung ist dokumentiert.
Zahlungen vor und nach der Abtretung getrennt erfassen.
-
- ☐ Einwendungen des Schuldners aus der Zeit vor der Abtretung sind bedacht.
§ 404 BGB.
-
- ☐ Das Forderungskonto ist angelegt; Wiedervorlagen sind eingetragen.
- Nächste Prüfung _____
-

Notizen

Quellen und Stand

Rechtsgrundlagen in der am 22.10.2026 geltenden Fassung:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): §§ 398, 404, 407
- Zivilprozessordnung (ZPO): §§ 724, 727, 750; Rechtspflegergesetz (RPfIG): § 20

Gesetze und Formulare ändern sich; maßgeblich ist die jeweils geltende Fassung.

Online-Fassung mit ausführlicher Erläuterung:

einfach-vollstrecken.de/wissen/forderung-abgetreten-vollstrecken

Stand: 22.10.2026 · alle Quellen abgerufen am 22.10.2026

Software, keine Rechtsberatung. Diese Checkliste ersetzt keine rechtliche Beratung Ihres Falls.

Kontaktformular: einfach-vollstrecken.de/kontakt

E-Mail: kontakt@einfach-vollstrecken.de

einfach vollstrecken ist ein Angebot der Einfach Elterngeld GmbH, Pennricher Straße 31, 01157 Dresden.